

Große Resonanz der Mitglieder beim ersten Wettbewerb- und Vergabedialog 2022

Christine Jokerst-Pauli



Michael Mackenrodt, Ausschuss Wettbewerbe und Vergabe, präsentierte Ergebnisse des Vergabe-Monitorings.



Die Präsidentin Theresa Keilhacker moderierte die Fragerunden, hier nach dem Vortrag von Dr. Klaus Greb.



Susanne Walter, Leiterin des Referats Architektur, Stadtgestaltung Wettbewerbe der Senatsverwaltung

Der Ausschuss Wettbewerbe und Vergabe ist mit 12 Mitgliedern der größte Ausschuss der Architektenkammer Berlin. Neben der intensiven Beratung und Registrierung von Planungswettbewerben kommen seit einiger Zeit vermehrt Modelle wie der wettbewerbliche Dialog für städtebauliche Maßnahmen und partizipative Prozesse wie Werkstattverfahren hinzu, die bei der Kammer Berlin in den Fokus geraten. Die Vergabelandschaft wird also immer komplexer und somit auch die Aufgaben der Kammer, sich für die Steigerung der Qualität verschiedenster Vergabeverfahren sowie deren fairen und transparenten Bedingungen einzusetzen, insbesondere wenn für deren Ausgestaltung bis jetzt keine verbindlichen Regelwerke vorliegen.

Als Ansprechpartnerin und Vermittlerin zwischen all den beteiligten Gruppen dieser Prozesse lud die Architektenkammer Berlin zum ersten Wettbewerb- und Vergabedialog möglichst viele Beteiligte ein. Die Präsidentin, Theresa Keilhacker bedankte sich bei den engagierten Ausschussmitgliedern und der Referentin Anja Kotlan, mit der sie durch den ersten Teil der Veranstaltung moderierte. In acht Vorträgen stellten Stellvertretende aus der Senatsverwaltung und der Vergabekammer, Auftraggebende und Auftragnehmer und Mitglieder des Ausschusses Wettbewer-

be und Vergabe ihre Perspektiven vor und diskutierten im Anschluss mit einem offensichtlich mit den Themen vertrauten Publikum.

Konflikte in Vergabeverfahren

Wie es tatsächlich aussieht bei den öffentlichen Berliner Ausschreibungen und wie nachweisbar die Probleme um zu hohe Eignungshürden, Intransparenz und fehlende Vergütungsregelungen bei den Vergabeverfahren sind, wird seit zwei Jahren mittels eines Monitorings analysiert. Michael Mackenrodt und Salomon Schindler, Mitglieder im Ausschuss Wettbewerbe und Vergabe und der Arbeitsgruppe Monitoring, präsentierten die Ergebnisse der im Jahr 2022 untersuchten Verfahren in Form von Statistiken, Trendauswertungen sowie an einzelnen Verfahrensbeispielen. Demnach enthielt ein großer Teil der untersuchten Verfahren Marktzugangshindernisse für kleine und mittlere Büros. Ein Thema, zu dem der Justiziar der Architektenkammer Berlin, Dr. Klaus Greb anschließend die vielschichtigen gesetzlichen Grundlagen des Vergaberechts beleuchtete. Dabei zeigte sich, dass der Grundsatz der Mittelstandsfreundlichkeit bei Ausgestaltung der Vergabeverfahren zwar in allen Rechtsquellen verankert ist, aber nicht beachtet wird. Ähnlich konträr zu

den rechtlichen Vorgaben verhält es sich bei der Wahl der Verfahrensart. Der Planungswettbewerb, der nach §78 VgV für entwurfsrelevante Verfahren als beste Verfahrensart vorgesehen ist, stellt laut Monitoring fast schon die Ausnahme dar. „Wir haben kein Gesetzgebungsdefizit, sondern ein Ausführungsdefizit“, wie es ein Beitrag aus dem Publikum zusammenfasste.

Dass den gesetzlichen Vorgaben nicht konsequent gefolgt wird, mag auch daran liegen, dass Auftraggebende über die Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien in der Lage sind, die gesetzlich zulässigen Beurteilungsspielräume zu einem gewissen Maß selbst festzulegen. Das sei „eine Besonderheit des Vergaberechts“, so Dirk Sauer von der Vergabekammer Berlin, der drei Beispiele von Rügeverfahren mitgebracht hatte, darunter die einzige reine Vergabe von Architekturleistungen, die in den letzten drei Jahren bei der Vergabekammer Berlin mit einer Rüge angezeigt wurde: das Verfahren zur Komischen Oper. Zu den Ursachen, warum das Instrument der Rüge von Planenden so selten genutzt wird, wollte er nicht spekulieren. Aus dem Publikum gab es dazu einige Beiträge und den Wunsch nach einem Verbandsklagerecht, wie es etwa im Naturschutzrecht oder im Behindertengleichstellungsgesetz verankert ist. Damit könnten die Kammern berechtigt werden, bei



Wenke Schoger, als Vertreterin der Innenarchitektur für den Ausschuss Wettbewerbe und Vergabe

groben Fehlern in Vergabeverfahren zu rügen, ohne dass sich die Bieter sorgen müssten, beim Auslober auf eine schwarze Liste zu geraten. Dr. Greb wies darauf hin, dass sich die Mitglieder bei Konflikten in Vergabeverfahren an die Architektenkammer wenden können, die dafür bereits 2016 einen Rechtshilfefonds eingerichtet hat.

Besonders schwierig stellt sich die Vergabepraxis auch für Innenarchitektinnen und Innenarchitekten dar, die schlicht kaum berücksichtigt werden. Im Gespräch zwischen Andrea Rausch, Vorstandsmitglied der Architektenkammer Berlin, Wenke Schoger, Mitglied im Ausschuss Wettbewerbe und Vergabe und René Pier, der dem Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg angehört, wurde deutlich, dass selbst Ausschreibungen von Projekten, deren Schwerpunkt in Umbau, Umnutzung und Sanierung liegt, mit Eignungskriterien zugangsbeschränkt werden, die von Innenarchitektinnen und Innenarchitekten gar nicht erfüllt werden können.

Der Wert der Idee im Wettbewerb

Der Architekt Jan Fitzner führt mit Clemens Woltereck seit 2011 das Büro Woltereck Fitzner Architekten BDA in Leipzig. Das Büro mit 9 Mitarbeitenden nimmt regelmäßig an Wettbewerben und Verhandlungsverfahren teil und weiß um die Ressourcen, die dafür einzusetzen sind und um das enorme Risiko, dass die Investition nicht zum Erfolg führt. Dennoch plädiert er für offene Wettbewerbe. Aus seiner Sicht muss die öffentliche Hand für das Thema Baukultur eintreten und im öffentlichen Interesse eine Lösung suchen, die Gestaltung, Städtebau, ökologische und nachhaltige Themen einbezieht.“ Der Wert einer



Susanne Sturm und Salomon Schindler, Ausschuss Wettbewerbe und Vergabe

Idee, in Anbetracht der gesellschaftlichen Herausforderungen, kommt in der Diskussion zu kurz.“ Jungen Büros rät er, sich über die Bildung von Arbeitsgemeinschaften Zugang zu den Verfahren zu verschaffen. In einer solchen Konstellation hatte sein Büro den offenen zweiphasigen Wettbewerb zum Schulstandort Sandinostraße gewonnen.

Viele weitere Beispiele erfolgreich durchgeführter Wettbewerbe präsentierte Susanne Walter, die das Referat Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen leitet und Jens Wadle, Prokurist und Bereichsleiter Schulbau der HOWOGE. Die Senatsverwaltung fällt auch im Monitoring mit einem gewissen Anteil an Planungswettbewerben positiv auf. Das Interesse des Publikums richtete sich in den anschließenden Fragen aber vor allem auf Gründe und Entscheidungswege, die dazu führen, dass Projekte nur als Verhandlungsverfahren durchgeführt werden. Um die Qualität aller Verfahrensarten besser zu gewährleisten, sprach sich Susanne Walter für die Erweiterung der Richtlinien für Planungswettbewerbe aus.

Welchen Einfluss die Verfahrensart auf die weitere Entwicklung eines Projektes haben kann, wurde von Susanne Sturm, ckr's Architekten und Mitglied im Ausschuss Wettbewerbe und Vergabe im letzten Vortrag präsentiert. Sie stellte ein Wettbewerbs- und ein Verhandlungsverfahren zu einer im Kern sehr ähnlichen Bauaufgabe vor: dem Umbau einer Plattenbauschule Typ Erfurt. Während die im Wettbewerb erarbeitete Schule bereits nach vier Jahren Einweihung feierte, hinkt das aus dem Verhandlungsverfahren entstandene Projekt weit hinterher. Die sorgfältige Vorbereitung im Zusammenhang mit der Erstellung der Wettbewerbsauslobung, die beim Wettbewerbsverfahren im Vorfeld durch die Auf-



Carl Herwarth von Bittenfeld, Vorstandsmitglied und Stadtplaner, als Moderator im Gespräch mit dem Publikum.

traggeberin geleistet wurde, wozu Abstimmungen mit beteiligten Ämtern, partizipative Prozesse mit der Schule und die Klärung der Finanzierung und Förderung gehörte, führte zu einem belastbaren Wettbewerbsergebnis, das in kurzer Planungszeit realisiert werden konnte. Die Ideenskizze im Verhandlungsverfahren hingegen reicht für einen qualifizierten Beitrag nicht aus und die zur Beurteilung herangezogene Wirtschaftlichkeit stellt keine gesicherte Basis dar, wenn wichtige Parameter erst nach dem Zuschlag definiert werden. All das hat erhebliche Auswirkungen auf die Planungszeit, die sich deutlich nach hinten verschob.

In der abschließenden Runde am Ende des intensiven Nachmittags erhielt der Fachdialog, bei dem die Beteiligten auf partnerschaftliche Weise zusammenkamen, von den Referentinnen und Referenten und dem Publikum großen Zuspruch. Mit dem Ziel, weiter gemeinsam an den bestmöglichen Lösungen zur Gestaltung von guten Wettbewerbs- und Vergabeverfahren zu arbeiten, Transparenz zu fördern und die Sicht auf den Wert der Idee zu stärken, soll der Dialog möglichst auf vielen Ebenen weitergeführt werden. □

Im nächsten DAB wird die Zusammenfassung des Jahresberichts zum Vergabe-Monitoring 2022 erscheinen.

Den Jahresbericht zum Vergabe-Monitoring 2022 finden Sie auf unserer Webseite unter

📄 [ak-berlin.de/vergabemonitoring](https://www.ak-berlin.de/vergabemonitoring)

Antrag auf Zuwendung aus dem Rechtshilfefonds

📄 [ak-berlin.de/rechtshilfefonds](https://www.ak-berlin.de/rechtshilfefonds)